

II= 2538 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1265 U

1981 -06- 12

A n f r a g e

der Abgeordneten HUBER, Dipl.Ing. Dr.LEITNER, Dr.ERMACORA
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Fragen des Finanzausgleichs im Zusammenhang
mit der Volkszählung

1981 wurde bzw. wird derzeit noch die alle 10 Jahre ange-
setzte Volkszählung durchgeführt. Im Zusammenhang damit
stehen viele Probleme der finanziellen Ausstattung der
Gebietskörperschaften im Rahmen des Finanzverbundes. Gemäß
den Bestimmungen des Finanzverfassungsgesetzes 1948_x ist der
Finanzausgleich zwischen den drei Gebietskörperschaften
im Wege bzw. in der Form des sogenannten Finanzausgleichs-
gesetzes, also eines paktierten Gesetzes, alle sechs Jahre
neu zu regeln.

Schon allein im bezug auf diesen zeitlichen Abstand zwischen
den im Wege von Verhandlungen zustande kommenden Finanz-
ausgleichsgesetzen erscheint der zwischen den einzelnen
Volkszählungen liegende Zeitraum von 10 Jahren als wesentlich
zu lang. Er wirkt sich nämlich negativ auf die finanzielle
Ausstattung vor allem sehr vieler Gemeinden aus. Eine
gerechtere Behandlung der Klein- und Mittelgemeinden, aber
insgesamt gesehen natürlich auch der größeren und Großgemeinden,
deren Finanzbedarf sehr oft durch in einem wesentlich kürzeren
zeitlichen Abstand notwendig werdende infrastrukturelle Maß-
nahmen mit hohen Investitionsaufwendungen gekennzeichnet ist,
erfordert eine Berücksichtigung dieser sehr stark geänderten
Verhältnisse und Bedürfnisse auch beim Finanzausgleich.

Eine stärkere Dotierung ist aber vielfach in Frage gestellt,
weil der abgestufte Bevölkerungsschlüssel als Instrument
des Finanzausgleiches wesentlich von der Bevölkerungszahl,

-2-

die ja wieder im Wege der Volkszählung nur alle 10 Jahre festgestellt wird, abhängig ist. Dies erscheint untunlich, so zum Beispiel, wenn man in Betracht zieht, daß die Viehzählung viel öfter durchgeführt wird als die Volkszählung. Dabei könnte ja gerade in deren Rahmen viel besser und wirksamer eine echte Bedarfsänderung der finanziellen Ausstattung bei den Gebietskörperschaften, insbesondere bei den Gemeinden aufgedeckt und damit den geänderten Verhältnissen Rechnung getragen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e

- 1) Welche Maßnahmen sind geplant, um eine gerechtere Mittelzuteilung im Wege des Finanzausgleiches **sicherzustellen**?
- 2) Welche Zeitabstände zwischen den Volkszählungen erscheinen - insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Möglichkeiten des EDV-Einsatzes - zweckmäßig und möglich?
- 3) Bis wann können die bisher aufgetretenen Ungereimtheiten und Unklarheiten, die bei der Volkszählung zu einer Verzerrung der Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf den Finanzbedarf der Gemeinden geführt haben, beseitigt werden?